



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Träger- und Maßnahmenzulassung (AZAV) für staatliche Einrichtungen beibehalten

Aktuell seit 04.03.2026 17:35:27

### Angegeben von:

Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. (bag arbeit) (R003810) am 04.03.2026

### Beschreibung:

Der Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, staatliche bzw. staatlich beaufsichtigte Einrichtungen grundsätzlich von der Träger- und Maßnahmenzulassung nach AZAV auszunehmen, bewerten wir kritisch. Aus Sicht der beruflichen Bildung sind Qualitätssicherung, Steuerungsfähigkeit und Wettbewerbsgerechtigkeit zentrale Voraussetzungen, um öffentliche Mittel effektiv einzusetzen und Teilnehmende bestmöglich zu unterstützen.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

AZAV [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2603040031 (PDF - 3 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 23.02.2026 an:

**Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]